LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21534**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8625 vom 24. August 2026
des Abgeordneten Christian Loose AfD
Drucksache 18/20947

Niedrige Gasspeicherstände vor dem Winter 2026/2027: Wie bereitet sich Nordrhein-Westfalen auf eine mögliche Gasmangellage vor?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die sich abzeichnende schleppende Befüllung der deutschen Gasspeicher gibt Anlass zur Sorge. Die Füllstände dieser Gasspeicher liegen sieben Wochen vor der am 1. Oktober beginnenden Heizperiode[1] auf einem ungewöhnlich niedrigen Niveau. Die Initiative Energien Speichern e. V. (INES) beziffert den Füllstand der deutschen Gasspeicher zum 1. Juli 2026 mit durchschnittlich lediglich 41 Prozent. Nach Angaben des Verbandes ist dies der niedrigste Füllstand seit dem Krisenjahr 2021/2022. INES führt diesen außergewöhnlich niedrigen Füllstand insbesondere auf die umfangreichen Ausspeicherungen am Ende des vergangenen Winters sowie auf hohe Gaspreise zurück, die die Wiederbefüllung erschweren.[2]

Die laufende Einspeicherung liegt deutlich unter dem zum Erhalt einer Versorgungssicherheit notwendigen Maß. Aus den veröffentlichten Speicherständen ergibt sich, dass der Füllstand zwischen dem 1. Juli und dem 9. August 2026 um rund 0,18 Prozentpunkte pro Tag zunahm. Um von 48 Prozent am 9. August bis zum 1. November einen Füllstand von 70 Prozent zu erreichen, wäre jedoch ein täglicher Anstieg von rund 0,26 Prozentpunkten erforderlich.[3] Das Befüllungstempo müsste sich damit gegenüber den vergangenen Wochen deutlich erhöhen bzw. konkreter um rund 50% zunehmen.

Die Landesregierung hatte in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage 6993 ausdrücklich erklärt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie über die übergeordnete fachliche Zuständigkeit für die Energiekreisvorsorge und das Energiekrisenmanagement in Nordrhein-Westfalen verfügt. Sie erklärte zudem: „Bei Gasmangellagen bzw.

1 Vgl. https://www.mieterbund-nrw.de/aktuelles/heizpflichten-und-heizperiode, abgerufen am 13.08.2026.
2 Vgl. https://energien-speichern.de/ines-gas-szenarien-marktbedingungen-gefaehrden-wiederbefuellung-der-gasspeicher-versorgungssicherheit-im-winter-erfordert-zusaetzliche-anreize/, abgerufen am 13.08.2026.
3 Gemäß Gasspeicherfüllstandsverordnung ist zum 1. November 2026 grundsätzlich in jeder Gasspeicheranlage ein Füllstand von 80 Prozent vorzuhalten. Für sechs ausdrücklich benannte Speicheranlagen gilt aufgrund ihrer Ein- und Ausspeicherleistung sowie ihrer geografischen Lage eine abgesenkte Vorgabe von 45 Prozent. Damit ergibt sich ein durchschnittlicher notwendiger Füllstand von 70%.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

einer Aktivierung des Notfallplans Erdgas ist die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen für die Durchsetzung von Lastabschaltverfügungen verantwortlich.“[4]

Vor dem Hintergrund der derzeit ungewöhnlich niedrigen Speicherstände, der bislang nur unzureichend voranschreitenden Wiederbefüllung und der angesprochenen Möglichkeit bisher undenkbarer Lastabschaltverfügungen stellt sich daher die Frage, welche konkreten Vorkehrungen die Landesregierung zur Vermeidung einer Gasmangellage im Winter 2026/2027 trifft.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 8625 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die aktuellen Gasspeicherfüllstände in Deutschland werden von der Bundesnetzagentur in einer aktuellen Lagebewertung
zusammengeführt und täglich aktualisiert (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html).

1. Wie bewertet die Landesregierung angesichts der derzeitigen Speicherfüllstände und des bisherigen Befüllungstempos die Wahrscheinlichkeit, dass zum 1. November 2026 ein für eine sichere Gasversorgung ausreichender Speicherfüllstand erreicht wird?

Die Gasspeicher sind ein Baustein der Versorgungssicherheit mit Gas. Für die Versorgungssicherheit entscheidend ist ein Zusammenspiel von Pipelineimporten, Speichern, LNG-Importen, Infrastruktur und Nachfrage.
Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gasspeicher bis zum 1. November 2026 einen für die Heizperiode 2026/2027 ausreichenden Füllstand erreichen werden.
Die Gasspeicher in Deutschland sind für die Gasversorgung im Winter wichtig, da die Versorgung an kalten bis sehr kalten Tagen nicht allein durch Importe realisiert werden kann. Verantwortlich für die Erfüllung ihrer Lieferverpflichtungen sind die Gaslieferanten. In Deutschland stehen grundsätzlich ausreichend Speicherkapazitäten zur Verfügung. Auf dem Weltmarkt ist ausreichend Erdgas vorhanden. Auch die Bundesnetzagentur schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung nach aktuellem Erkenntnisstand weiterhin als gering ein.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung, Speicherbetreibern und weiteren Marktakteuren ergriffen, um auf eine ausreichende Befüllung der Gasspeicher insbesondere in Nordrhein-Westfalen bis zum Winter 2026/2027 hinzuwirken?

Die Landesregierung hat sich zuletzt auf der Frühjahrs-Energieministerkonferenz im Mai 2026 initial zum Beschluss über Maßnahmen zur ausreichenden Befüllung der Gasspeicher für den kommenden Winter eingesetzt. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung in Folge der ausbleibenden Erdgaslieferungen aus Russland sowie mit Blick auf die jüngste Krise im Nahen Osten wiederholt dafür eingesetzt, neue Bezugsquellen zu erschließen und Importe zu

[4] Vgl. https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-17925.pdf, abgerufen am 13.08.2026.

diversifizieren. Seit 2022 sind signifikante Importinfrastrukturen für LNG entstanden, weitere entstehen gegenwärtig. Dies hat die Landesregierung seit jeher unterstützt. Zudem setzt sich die Landesregierung für die Einführung einer strategischen Gasreserve ein. Diese wird gegenwärtig durch den Bund erarbeitet.

3. Welche konkreten Szenarien hat die Landesregierung für den Winter 2026/2027 für den Fall untersucht, dass die deutschen Gasspeicher zum 1. November 2026 lediglich Füllstände von beispielsweise 60 Prozent erreichen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Haushalte, Industrie und gasbetriebene Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen?

Maßgeblich für eine Bewertung der Winterversorgung mit Erdgas in Deutschland sind die Szenarien der Bundesnetzagentur. Darüber hinaus bezieht die Landesregierung für ihre Bewertungen, die Szenarien der Initiative Energien Speichern (INES) ein.

Um auf Energiemangellagen vorbereitet zu sein, hat das Ministerium des Innern bereits 2021 gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Feuerwehren sowie anerkannten Hilfsorganisationen eine Handlungshilfe „Krisenmanagement ohne Strom“ erarbeitet und herausgegeben. Darauf aufbauend wurde im November 2022 die Handlungshilfe „Krisenmanagement ohne Strom und/oder ohne Gas (Versorgungsausfall)“ erstellt. Die Handlungshilfen sollen es Behörden auf allen Ebenen ermöglichen, ihre Krisenorganisation vorausschauend auf solche Szenarien auszurichten, um die eigene Handlungsfähigkeit zu sichern. Die Inhalte dieser Handlungshilfe sind nach wie vor aktuell.

4. Welche konkreten Vorkehrungen hat die Landesregierung getroffen, um im Falle eines kalten oder außergewöhnlich kalten Winters Lastabschaltungen bei Industrieunternehmen und bei der gasbasierten Stromerzeugung in Nordrhein-Westfalen zu vermeiden?

Die Landesregierung treibt die Transformation des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen entschieden voran und hat dafür gesorgt, dass das Land Vorreiter bei der Energiewende wird. Dadurch werden der Bedarf an und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern gesenkt. Für den Fall einer Gasmangellage liegt die Lastverteilungsentscheidung bei der Bundesnetzagentur. Bei der gasbasierten Stromerzeugung bestehen für systemrelevante Anlagen konkrete bundesrechtliche Schutzmechanismen.
Im Übrigen wird dazu auf die Antworten der Fragen 1 bis 3 verwiesen.

5. Welche zusätzlichen energiepolitischen Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Gasversorgung von Haushalten, Industrie und Gaskraftwerken in Nordrhein-Westfalen im Winter 2026/2027 auch bei unterdurchschnittlichen Speicherfüllständen sicherzustellen?

Der Schutz gegen Gasversorgungskrisen soll künftig über eine strategische Gasspeicherreserve sichergestellt werden (derzeit beim Bund in der Erarbeitung). Dafür hat sich die Landesregierung zuletzt auf der Frühjahrs-Energieministerkonferenz im Mai sowie im Bundesrat eingesetzt.
Mit Blick auf den kommenden Winter hat der Bund grundsätzlich weiterhin die rechtliche Möglichkeit, die Gasversorgung über den Trading Hub Europe zu steuern (§ 35 EnWG). Private Händler, die ihre Speicherplätze ungenutzt lassen, müssen diese sodann im Rahmen des gesetzlichen ‚Use-it-or-lose-it‘-Prinzips (§ 35b Abs. 6 EnWG) an den Staat abtreten. Diese

Maßnahme wird mit Blick auf die niedrigen Speicherfüllstände und eine mögliche Verfehlung der gesetzlichen Ziele zur Befüllung geprüft werden.